

Netzbereich der

<b>Anbringen, Ändern oder Ergänzen von Mess-, Schalt- oder Steuereinrichtungen durch den Netzbetreiber einschließlich Plombierung, je Anlassfall:</b> gültig ab 01. Jänner 2024 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2024 der Energie-Control Austria		
Anlassfall	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
bei Direktmessungen	20,00	24,00
bei Niederspannungs-Wandlermessungen	98,00	117,60
bei Mittelspannungs-Wandlermessungen	142,00	170,40
nur Plombierung	15,00	18,00

Werden diese Leistungen auf Wunsch des Kunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19:00 bis 07:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, ist das Zweifache des jeweiligen Entgelts zu verrechnen.

<b>Ableseung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbenutzers</b> gültig ab 01. Jänner 2024 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2024 der Energie-Control Austria		
Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
Zwischenabrechnung mit Ableseung vor Ort	15,00	18,00
Ableseung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00	12,00
Zwischenabrechnung ohne Ableseung vor Ort	5,00	6,00

<b>Abschaltung und Wiedereinschaltung</b> gültig ab 01. Jänner 2024 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2024 der Energie-Control Austria		
Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort	25,00	30,00
Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus anderen Gründen vor Ort	30,00	36,00
Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus der Ferne	0,00	0,00
Einschaltung bei Vertragsbeginn bzw. Abschaltung bei Vertragsende	0,00	0,00

<b>Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbenutzers <sup>1)</sup></b> gültig ab 01. Jänner 2024 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2024 der Energie-Control Austria		
Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
vor Ort	40,00	48,00
durch eine kompetente Prüfstelle nach Ausbau der Messeinrichtung	70,00	84,00

Werden diese Leistungen auf Wunsch des Kunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19:00 bis 07:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, ist das Zweifache des jeweiligen Entgelts zu verrechnen.

<b>Kostenersatz für Mahnungen <sup>2)</sup></b> gültig ab 01. Jänner 2024 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2024 der Energie-Control Austria		
Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
erste Mahnung	-	-
weitere Mahnungen je	1,50	-
letzte Mahnung (Abtrennschreiben)	5,00	-

<sup>1)</sup> Eine Verrechnung der Überprüfung erfolgt nicht, wenn die Messeinrichtung fehlerhaft ist

<sup>2)</sup> Diese Kostenersätze unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer